

LWL-Einkauf

Einkauf leicht gemacht –
Impuls für Führungskräfte



Organisatorisches

PV?
Fragen sind erlaubt!
Wer sind wir?

Agenda

- 01 Einkauf beim LWL**
- 02 Grundlagen des Vergaberechts**
- 03 Dienstanweisung & Beschaffungsleitlinie für die Beschaffung von Lieferungen & Leistungen**
- 04 Rolle der Führungskräfte**
- 05 Unterstützungsangebot**

Check In

„Einkauf ist für mich ...“
(bitte in den Chat schreiben)

01

Einkauf beim LWL

Der LWL ist vielfältig – und so sind auch unsere Bedarfe



WIR bündeln unsere Kräfte

Gemeinsam

- **versorgen** WIR den LWL mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen
- tragen WIR zur hohen **Leistungsfähigkeit** des Verbandes bei
- bündeln WIR unsere **Marktmacht** und erzielen bessere **Konditionen**
- sorgen WIR für **effiziente** Beschaffungsprozesse
- ermöglichen WIR eine **transparente** Steuerung

Gemeinsam bewegen WIR ...



110

Produktgruppen
strategisch organisiert
in 9 Warengruppen



410 Mio. €

jährliches
Vergabevolumen



1.000

Verträge



670

Ausschreibungen



Effizient beschaffen.



Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen.

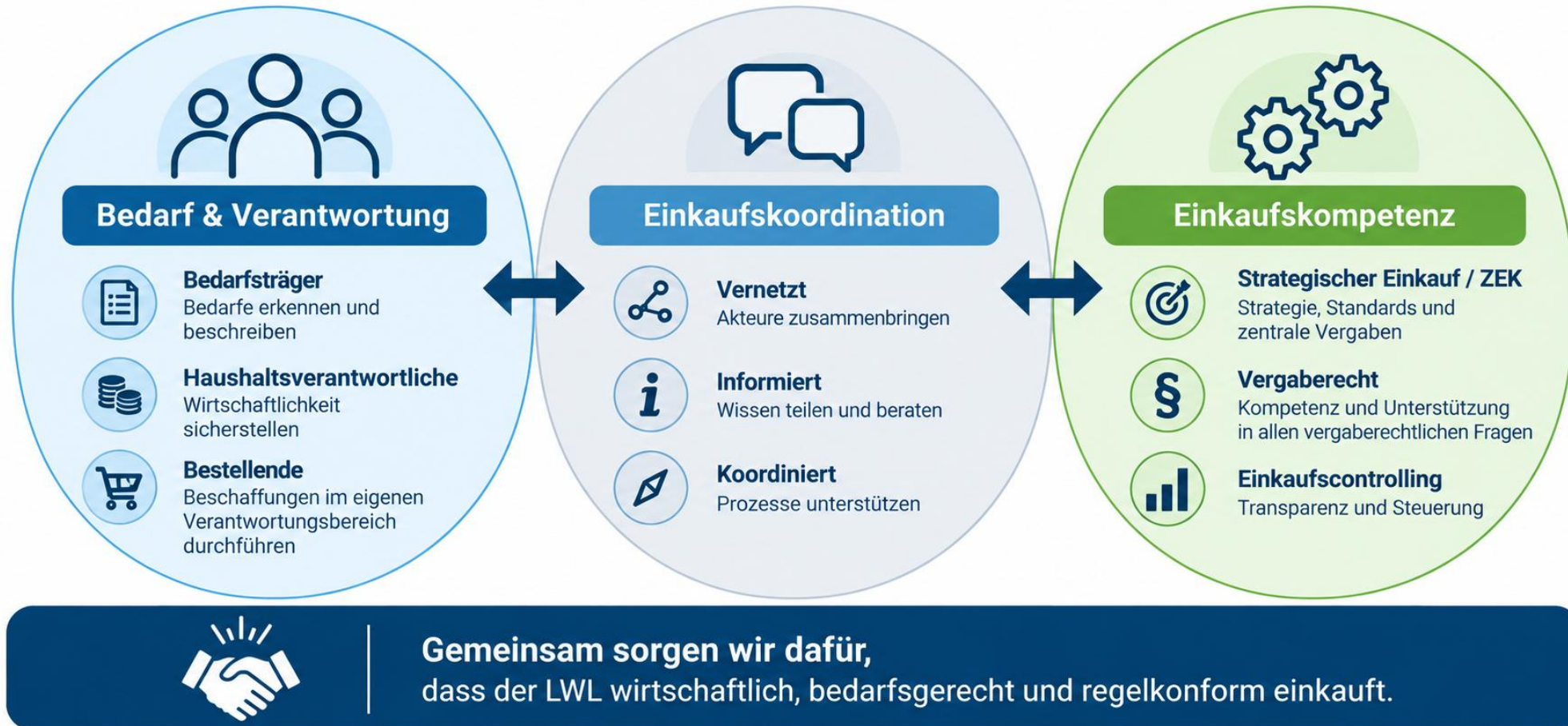


Gemeinsam für einen starken LWL.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Einkauf im LWL ist Teamarbeit

Viele wirken mit – mit unterschiedlichen Rollen und einer gemeinsamen Verantwortung



Die ZEK gestaltet und steuert den LWL-Einkauf

Strategisch. Effizient. Wirtschaftlich.



Die ZEK schafft die Grundlagen dafür, dass der LWL seine Einkaufskraft wirtschaftlich und wirksam nutzen kann.

Nach welchen Regeln führen wir Vergabeverfahren durch?

Die Verantwortung richtet sich nach dem Auftragswert.



Unabhängig von der Wertgrenze gestaltet und steuert die ZEK den gesamten LWL-Einkauf.

Dazu gehören u. a. Strategie, Warengruppenmanagement, Standards, Prozesse, Rahmenverträge und Einkaufscontrolling.

Gemeinsam. Wirtschaftlich. Wirksam.

02

Grundlagen des Vergaberechts

Grundlagen des Vergaberechts



EU-Kartellvergaberecht (Oberschwellenvergaberecht)

- Auftragswert über dem EU-Schwellenwert (**216.000 € netto**)
- Bundesrecht, insbesondere GWB und VgV
- Ziel: europaweiter, offener und fairer Wettbewerb
- strenge und weitgehend einheitliche EU-Vorgaben, formalisierte Verfahren

EU-Schwellenwert



Haushalts(vergabe)recht NRW (Unterschwellenvergaberecht)

Seit 01.01.2026

Wegfall der Vergabevorschriften (UVgO, VOB/A) und **Inkrafttreten einer einzigen Vergabevorschrift**



§ 75a GO NRW

- (1) *Die Gemeinden haben die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsvorschriften **wirtschaftlich, effizient und sparsam** unter Beachtung der Grundsätze von **Gleichbehandlung** und **Transparenz** zu gestalten. (...)*
- (2) (...)

Neue Freiheiten seit dem 1. Januar 2026

für die
Unterschwellenvergabe



Gestaltungsfreiheiten



Gesamtvergaben



Kein Grundsatz der
Produktneutralität



Wegfall von Form-
und Fristvorschriften



Vereinfacht:
Auftragsänderungen

Verfahrensfreiheiten



Einkauf ohne
Bekanntmachung



Einkauf ohne
Vergabeunterlagen



Verhandlungsverbot
entfällt

Grundlagen des Vergaberechts

LWL

Einkufen im LWL: Beschaffungen bis 10.000 €



Beschaffungen **bis 10.000 € netto** erfolgen grundsätzlich dezentral.
Ab 10.000 € ist die ZEK zwingend einzubinden.



- **Vorrangig:** Rahmenvereinbarungen, Einkaufsgemeinschaften oder Inhouse-Vergaben
- **Marktgängige Leistungen:** direkte Beauftragung möglich; Preis-Leistungs-Verhältnis z. B. über Preisvergleichsportale prüfen
- **Sonstige Beschaffungen:** In anderen Fällen ist die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z. B. Vergleichsangebote)

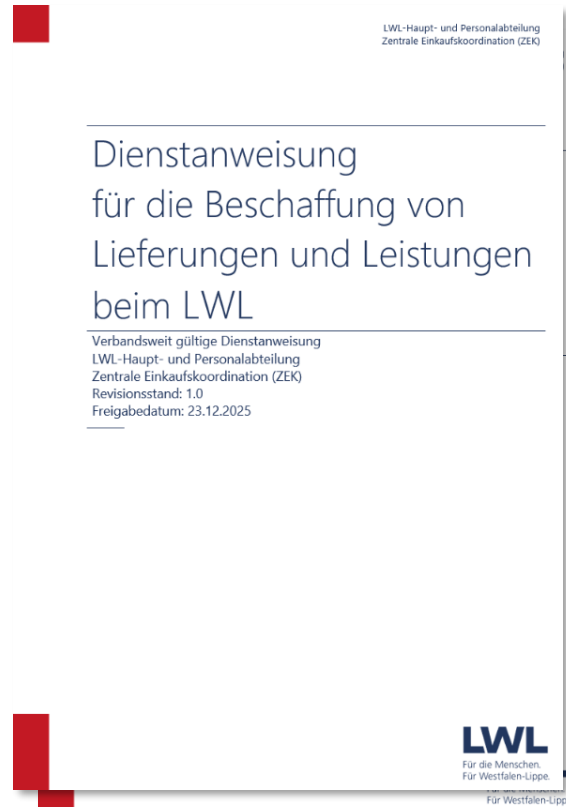


ZEK stellt **Minstdokumentation** für Beschaffungen bis (einschließlich) 10.000 € netto zum Nachweis der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der Dienstanweisung für LL / DL zu Verfügung

03

Dienstanweisung & Beschaffungsleitlinie für die Beschaffung von Lieferungen & Leistungen

Dienstanweisung für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen



Mehrwerte der neuen Dienstanweisung

- ✓ **zentrales und verbandsweit gültiges Regelwerk** für den LWL-Einkauf
- ✓ **Definition** verbandsweit einheitlicher Beschaffungsprozesse
- ✓ Einführung **transparenter Verantwortlichkeiten**
- ✓ Definition **klarer Rollenbeschreibungen**
- ✓ **Stärkung** des strategischen Einkaufs
- ✓ **Verbindliche Digitalisierung** des Einkaufs
- ✓ **Entbürokratisierung und Vereinfachung** des Vergabewesens
- ✓ **Zentrales Wissensmanagement und Nachschlagewerk**
- ✓ Konsolidierung und Ablösung bisheriger Regelwerke

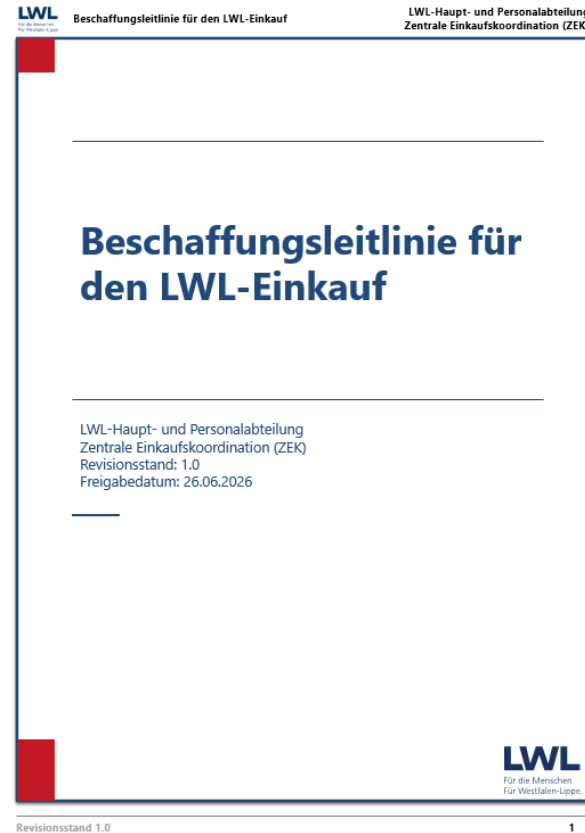


Die neue Dienstanweisung im LWL-Einkauf wurde verbandsweit abgestimmt und durch den Landesdirektor in Kraft gesetzt

Beschaffungsleitlinie für den LWL-Einkauf



Inhaltsverzeichnis	
1.	Einordnung, Zweck und Geltungsbereich 3
2.	Beschaffungsgrundsätze im LWL-Einkauf 4
3.	Vorstellung der LWL-Einkaufsorganisation 5
4.	Strategische Beschaffung 8
5.	Systeme und Tools im LWL-Einkauf 10
6.	Operative Beschaffungsprozesse 13
7.	Dezernatsspezifische Informationen und Besonderheiten in den Beschaffungsprozessen 17
8.	Regelungen zu Vergaben im LWL 19
9.	Praxis-Checklisten 20
9.1	Checklisten zu Vergaben 20
9.2	Checkliste zur BANF 22
9.3	Checkliste zur Bestellung 23
10.	Kontakt und Unterstützungsangebote 24



Mehrwerte der Beschaffungsleitlinie

- ✓ **Praxisorientierte Kurzversion** der Dienstanweisung für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen beim LWL
- ✓ Zusammenfassung der **wesentlichen Grundsätze, Verfahren, Regelungen** zu Vergaben und Prozessbeschreibungen
- ✓ **Checklisten und Unterstützungsangebote**
- ✓ **Einheitliche** Anwendung u. Einhaltung der wichtigsten Regelungen im Einkauf

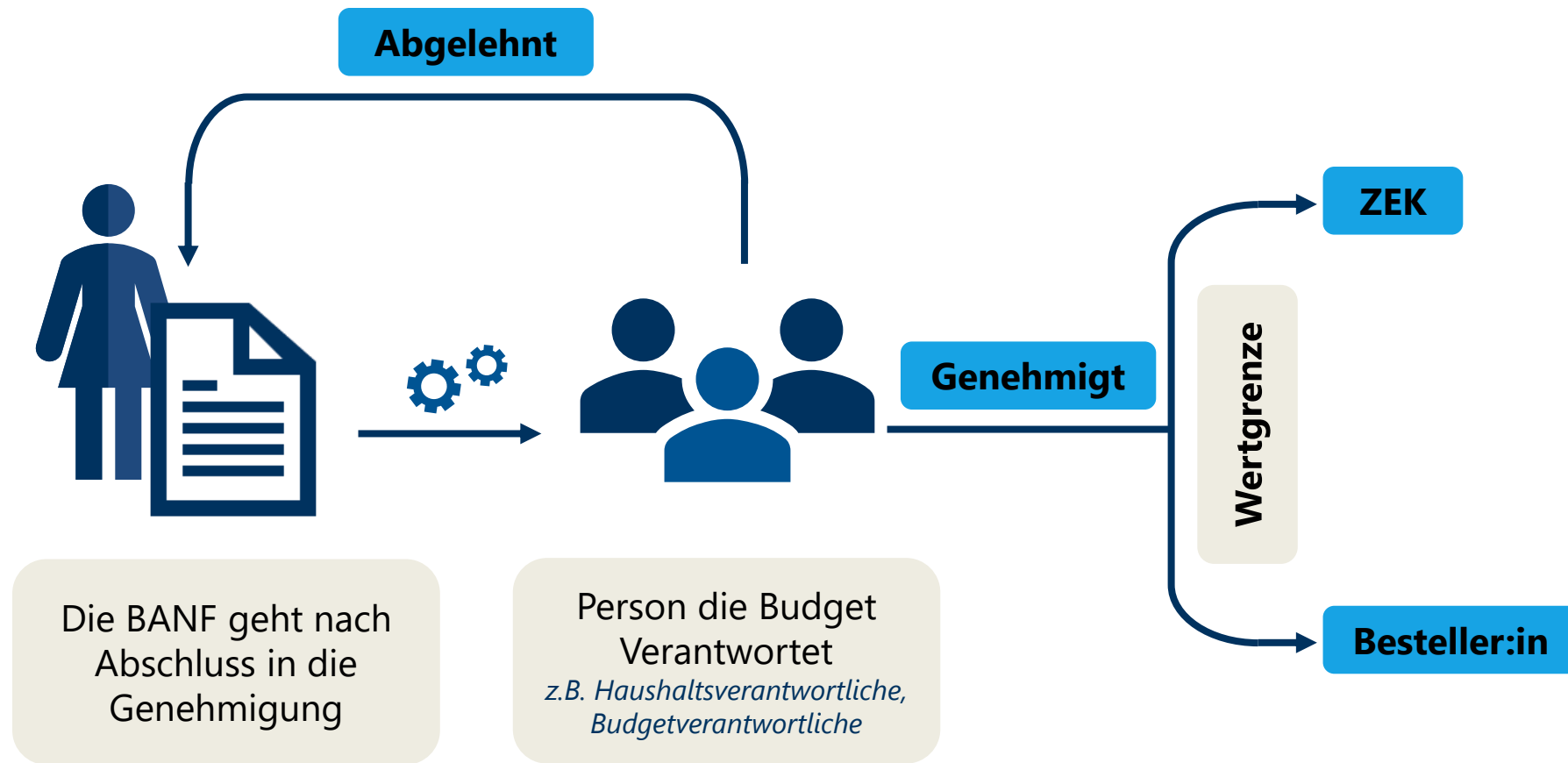


Die Beschaffungsleitlinie bündelt die wichtigsten Grundsätze, Verfahren und Vergaberegeln und bietet Mitarbeitenden eine kompakte, praxisnahe Orientierung für konkrete Beschaffungsvorgänge.

04

Rolle der Führungskraft

Rolle der Führungskraft

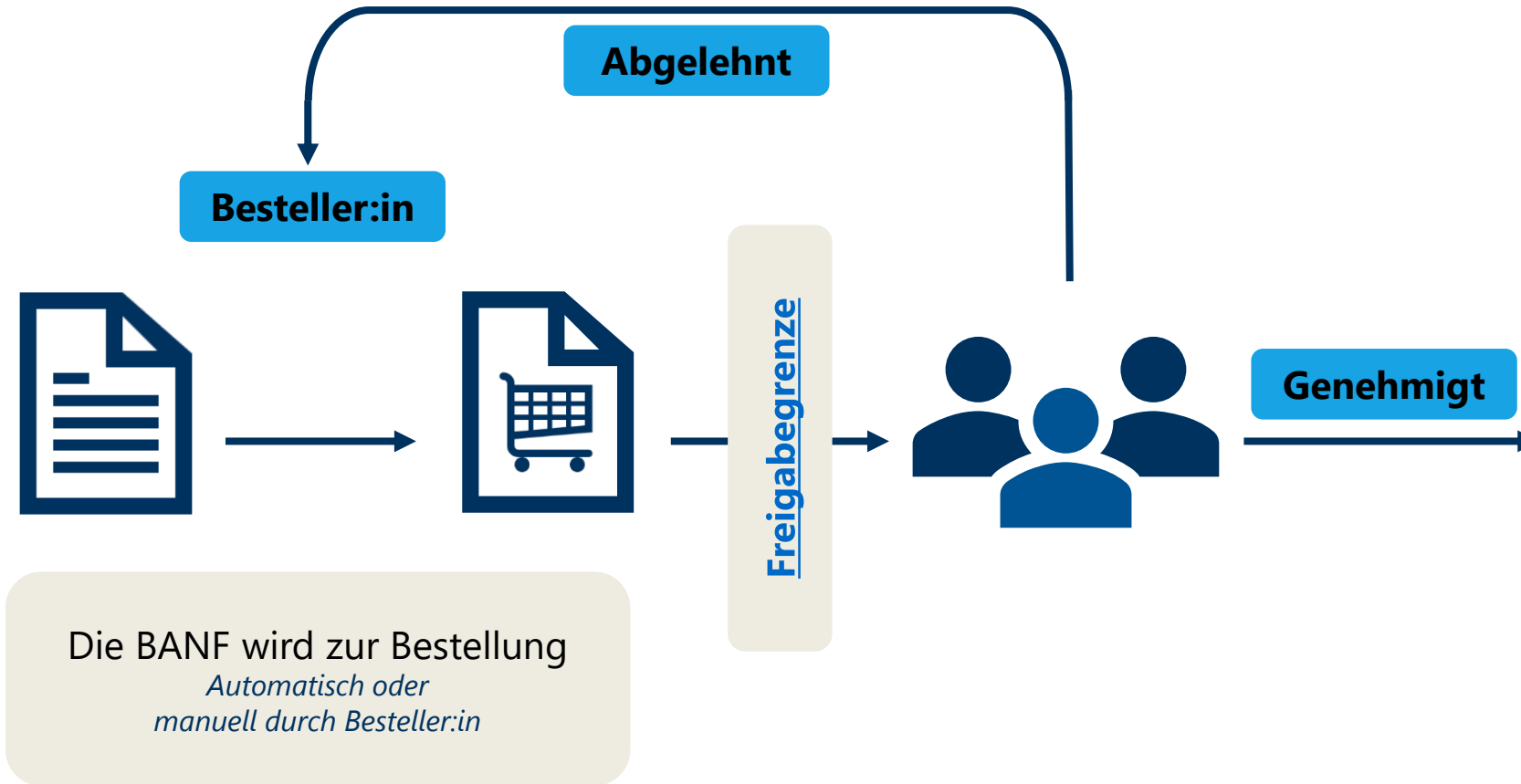


Hinweis Wertgrenzen:

Bei Rahmenvertrag > 30.000€ an die ZEK

Bei nicht Rahmenverträgen > 10.000€ an die ZEK

Rolle der Führungskraft



Bedarf

BANF

Genehmigung

Bestellung

Genehmigung

Lieferant

Wareneingang /
Leistungsblatt

Rechnung

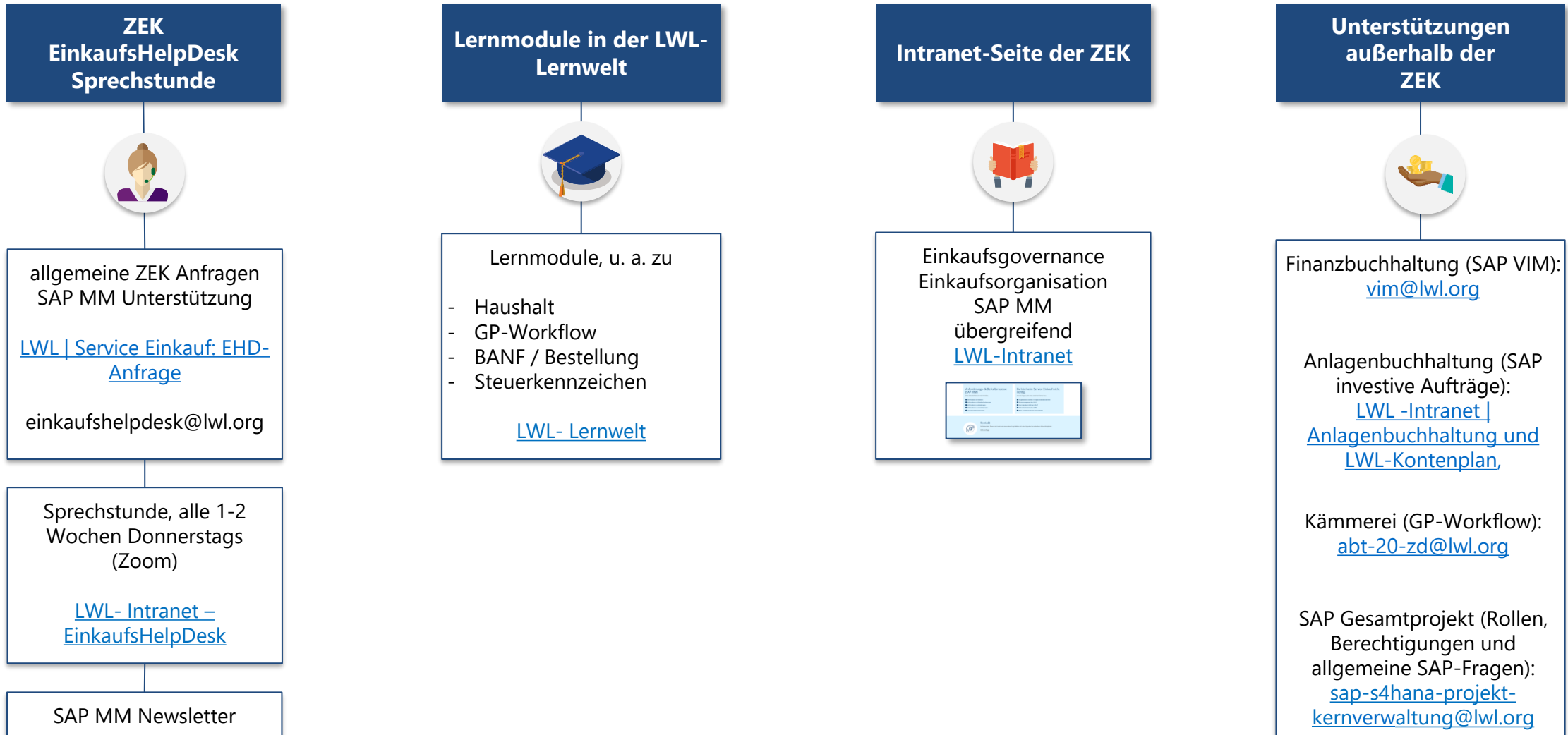
Hinweis Freigabegrenzen:

Je nach Freigabegrenzen, wird die Bestellung an andere freigebende Personen weiter geleitet

05

Unterstützungsangebot

Unterstützungsangebot



Haben Sie Feedback für uns?

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Haupt- & Personalabteilung Zentrale Einkaufskoordination (ZEK)

Karlstraße 11
48147 Münster
1011.einkauf@lwl.org
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

